



GEPA - Zuteilung von Fairtrade-Bestellvolumen

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die internen Regelungen und Prozesse der GEPA zur Zuteilung von Fairtrade-Volumen an Handelspartner. Es dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber Vertragspartnern und interessierten Parteien.

2. Entscheidungsbefugnis

Die Entscheidung über die Zuteilung von Fairtrade-Volumen obliegt dem Einkaufsteam der GEPA. Die verantwortlichen Personen sind namentlich benannt und verfügen über die entsprechende Autorisierung gemäß Stellenbeschreibung.

3. Ausschluss persönlicher Vorteilnahme bei der Vergabe von Bestellvolumen

Keine Person darf, unabhängig von ihrer Position oder Funktion, von einem Handelspartner Zahlungen, Geschenke, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile verlangen, annehmen oder sich versprechen lassen, um Entscheidungen über die Zuteilung von Fairtrade-Bestellvolumen zu beeinflussen.

4. Meldung bei Verdacht

Für den Fall, dass eine Person innerhalb oder außerhalb der GEPA eine Zahlung oder einen anderen Vorteil für die Zuteilung von Fairtrade-Volumen verlangt, besteht die Möglichkeit, anonym eine Beschwerde einzureichen.

Hinweise können per E-Mail an gf@gepa.de gemeldet werden.

5. Kriterien für die Volumenzuteilung

Die Zuteilung von Fairtrade-Volumen erfolgt auf Basis nachvollziehbarer Kriterien:

- Planung des Einkaufsvolumens auf der Basis der Absatzplanung
- Verfügbare / angebotene Menge beim Handelspartner
- Qualitätskriterien
- Angemessenheit des Preises bzw. der Qualitätszuschläge im Vergleich zum Markt unter Einhaltung der Fairtrade-Standards
- Ergebnisse der Lieferantenbewertung
- Spezifische Anforderungen von GEPA und GEPA-Kunden (z.B. Zertifizierungen)
- Langfristige Partnerschaft und Engagement im Fairen Handel
- Diversifizierung über mehrere Lieferanten bzw. Ursprünge zur Risikominimierung

6. Verfügbarkeit und Weitergabe des Dokuments

Dieses Dokument ist öffentlich auf der GEPA-Website verfügbar und kann auf Anfrage jederzeit bereitgestellt werden.